

## Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 22. Januar 2014

### § 453

#### **Freiwilliger Ausgleichsbeitrag an die Gemeinden; Motion Jacques Marti, Sool, und Unterzeichnende „Anpassung des Finanzausgleichsgesetzes als Sofortmassnahme“**

(Bericht Regierungsrat, 23.12.2013; Kommission Finanzen und Steuern, 3.1.2014)

### Eintreten

*Thomas Kistler*, Niederurnen, Kommissionspräsident, geht ergänzend zum Kommissionsbericht auf die Vorlage ein und beantragt Eintreten. – Die Kommission hat Äusserungen des Regierungsrates vernommen, wonach der Ausgleichsbeitrag ausdrücklich ein Geschenk an die Gemeinden sei. Es gebe kein Anrecht der Gemeinden auf das Geld. Der Regierungsrat betonte ebenso, dass dies nun das letzte Mal sei, dass man die Gemeinden im Zusammenhang mit der Fusion finanziell unterstütze. – Die Kommission diskutierte intensiver, als dies im Bericht erscheint, über das Eintreten. Es wurde infrage gestellt, ob dieses Geschenk an die Gemeinden überhaupt notwendig sei. Einerseits, weil der Kanton selbst die finanziellen Mittel nicht hat, um sie einfach zu verteilen. Andererseits, weil Kommissionsmitglieder die Meinung vertraten, die Gemeinden hätten noch nicht das gesamte Sparpotenzial ausgeschöpft. Es solle zuerst gespart werden, bevor man um Geld bittle. Die Kommission war dann aber doch für Eintreten, was auch dem Landrat empfohlen sei. Denn die Neuaufteilung der Steuererträge brachte den Gemeinden zu wenig Geld. Sie wurde zwar korrekt vorgenommen, wie der Wirksamkeitsbericht gezeigt hat. Aber Steuererträge aus den Jahren nach der Fusion wurden nach dem Schlüssel aus dem Jahr zuvor verteilt. So kam der Regierungsrat auf die 7 Millionen Franken, die an den Kanton gegangen sind, statt an die Gemeinden. Das wurde in der Kommission mehrheitlich verstanden: Die Ausgleichszahlung wurde für gerechtfertigt befunden. Ausserdem sind die Gemeinden auf das Geld angewiesen, insbesondere Glarus Süd. Das zeigte auch die Motion, die von allen Landräten von Glarus Süd unterzeichnet wurde. – Auch Rückweisung war Thema an der Kommissionssitzung. Ein entsprechender Antrag, verbunden mit der Forderung nach einer neuen Vorlage, wurde gestellt. Über den Sinn dieses Antrags wurde intensiv diskutiert. Man entschied sich, jene Punkte, bei denen dies möglich ist, direkt in der Beratung zu ändern. Die Kommission wollte nicht riskieren, dass das Geschäft wegen einer Rückweisung nicht an der Landsgemeinde 2014 behandelt werden kann. – Dank gilt allen Teilnehmern der Kommissionssitzung für engagierte Diskussionen, Regierungsrat Rolf Widmer für Einführung und Erklärungen und Samuel Baumgartner für die Unterstützung der Kommission und Berichterstellung.

*Jacques Marti*, Sool, Kommissionsmitglied, stellt als Motionär und Landrat von Glarus Süd den Antrag, die Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen. Es sei diese zu überarbeiten, der Härteausgleich im Sinne der ursprünglichen Überweisung wieder aufzunehmen

und die Vorlage an der Landsgemeinde 2014 zu behandeln. – Der Regierungsrat zeigt mit der heutigen Vorlage, wie Politik nicht funktionieren sollte. Es ist absurd, dass eine von allen Landräten aus Glarus Süd unterzeichnete Motion dazu führen soll, dass Glarus Nord mehr von dieser Ausgleichszahlung erhält als Glarus Süd. Letztere Gemeinde hat anerkanntermassen und mit Abstand die schwierigsten Voraussetzungen. – Nebst der ungerechten Verteilung gibt es weitere Gründe, diese Vorlage zurückzuweisen. Der Antrag des Regierungsrates entspricht weder der Idee der Motionäre, welche den Lastenausgleich anpassen wollten, noch jener des Landrates, als dieser die Motion überwiesen hat. Man wollte eine Ausgleichszahlung und einen Härteausgleich. Dieser fehlt nun. Zusammen mit der systemfremden Aufteilung der Zahlung nach Einwohnern führt dies dazu, dass der regierungsrätliche Antrag ungenügend ist. – Diese Gründe und auch die Diskussion, die heute folgen wird, zeigen klar auf, dass das Finanzausgleichsgesetz möglichst rasch überarbeitet werden muss. Nur mit einem funktionierenden Ressourcenausgleich – ob horizontal oder vertikal – und einem angemessen dotierten Lastenausgleich kann verhindert werden, dass wichtige Vorlagen wie diese zu permanentem Kampf zwischen den Gemeinden führen. Dadurch geht die innerkantonale Solidarität verloren und es kann bei Betroffenen das Gefühl auslösen, im Stich gelassen zu werden. – Sollte der Landrat wider Erwarten dem Rückweisungsantrag nicht zustimmen, soll dem Antrag der Kommission zugestimmt und die Motion aufrecht erhalten werden.

*Bruno Gallati*, Näfels, an der Kommissionssitzung anwesendes Ersatzmitglied, beantragt namens der CVP/GLP-Fraktion Eintreten und Ablehnung des Rückweisungsantrags. – Die Fraktion begrüsst den freiwilligen Ausgleichsbeitrag, der in zwei Tranchen im 2014 und im 2015 vom Kanton an die Gemeinden überwiesen werden soll. Dies ist ein Gegenvorschlag von Regierung und vorberatender Kommission zur Erhöhung der Dotation des Lastenausgleichs. Es soll sich um das letzte Mal handeln, dass der Kanton den Gemeinden zusätzliche Gelder zukommen lässt. Dafür hat die CVP/GLP-Fraktion Verständnis. – In der Fraktion zu reden gab der Verteilschlüssel des Ausgleichsbeitrags sowie der allfällige Verzicht auf eine Verknüpfung der Auszahlung der zweiten Tranche mit Bedingungen. Der Regierungsrat stützte sich bei der Festlegung des Verteilschlüssels auf die Steuermindereinnahmen ab. Er wählte deshalb einen von der Einwohnerzahl abhängigen Schlüssel. Die Kommission hat diesen geändert, sodass jede Gemeinde einen Drittel erhalten soll. Die Anteile an der Ausgleichszahlung wurden jedoch vorgängig zwischen Gemeinden und Kanton besprochen und bei den einzelnen Gemeinden provisorisch im Budget 2014 einberechnet. Die Folgen einer Änderung des Verteilschlüssels sind somit bekannt: Glarus Süd und Glarus würden etwas mehr erhalten, während Glarus Nord Mindereinnahmen von rund 600'000–700'000 Franken verkraften müsste – wobei die Steuermindereinnahmen dort ohnehin schon am grössten sind. Die CVP/GLP-Fraktion wird deshalb einen allfälligen Antrag auf Verteilung gemäss Einwohnerzahl unterstützen. Zudem wird ein Antrag gestellt, dass für die Auszahlung der zweiten Tranche eine Effizienzanalyse vorliegen muss.

*Christian Marti*, Glarus, bittet, auch als Gemeindevertreter, darum, den Rückweisungsantrag abzulehnen und auf die Vorlage einzutreten. – Aus Sicht der Gemeinden ist der Ausgleichsbeitrag nicht einfach ein Geschenk. Dennoch ist es dem Regierungsrat und auch der Kommission hoch anzurechnen, dass diese Vorlage so schnell auf den Weg gebracht werden konnte und die Landsgemeinde 2014 darüber beraten kann. Der Regierungsrat verdient eine deutlich bessere Zensur, als dies Landrat Jacques Marti dargelegt hat. – Verständnis für die Position der Motionäre ist vorhanden. Wenn das Hauptanliegen von Jacques Marti, nämlich die Motion nicht einfach abzuschreiben, aufgenommen wird, ist das der richtige Weg. – Die Vorlage fusst in der Zusammenarbeit von Gemeinden und Kanton im Steuerungsausschuss Finanzen. Dort herrscht eine partnerschaftliche, aber genügend konstruktiv-kritische Arbeitsatmosphäre. In diesem Ausschuss wurde genau betrachtet, welche Staatsebene nach Festlegung des Steuerverteilers wie viel Steuersubstrat erhalten hat. Es wurde festgestellt, dass die Gemeinden am Steuerausfall überdurchschnittlich beteiligt waren. Der Regierungsrat ist zum Schluss gekommen, dass dies ausgeglichen werden soll. Von einem Geschenk zu sprechen, greift deshalb zu kurz.

*Thomas Tschudi*, Näfels, beantragt namens der SVP-Fraktion Eintreten und spricht sich für die Annahme des regierungsrätlichen Vorschlags aus. – Die Kommission liefert keine stichhaltigen Argumente für eine solidarische Aufteilung des Beitrags. Dem Bericht der Regierung kann entnommen werden, dass keine der Gemeinden grundsätzliches Anrecht auf eine Besserstellung hat. Bei Artikel 1 ist deshalb der Antrag der Regierung zu unterstützen. Ein Zusatzantrag folgt.

Regierungsrat *Rolf Widmer* beantragt Eintreten und Zustimmung zum Vorschlag der Regierung. – Die finanzielle Situation in Glarus Süd ist nicht so dramatisch, wie Landrat Jacques Marti dies schildert. Das ist mit der Ressourcenausstattung zu begründen, welche die Finanzkraft einer Gemeinde aufzeigt. Diesbezüglich ist Glarus Süd nicht die ärmste Gemeinde im Kanton. Wenn heute die Mindestausstattung des Ressourcenausgleichs angehoben würde, ergäbe sich die komische Situation, dass Glarus Süd Ausgleichszahlungen an Glarus Nord bezahlen müsste. Die Situation kann sich aber ändern. Ungewiss, wie das Ressourcenpotenzial von Glarus Süd nach Fertigstellung von Linthal 2015 aussehen wird. Dann könnte es Ausgleichszahlungen von Glarus und Glarus Nord nach Glarus Süd geben. – Der Finanzausgleich wurde im Rahmen des Wirksamkeitsberichts untersucht. Vor rund einem Jahr kam die Finanzkommission zum Schluss, dass im Moment kein Anpassungsbedarf besteht. Vielmehr solle der zweite Wirksamkeitsbericht abgewartet werden. Das trifft auch für den Härteausgleich zu. Ein Vorschlag wurde bei den Gemeinden in die Vernehmlassung gegeben. Diese standen dem Vorschlag unisono kritisch gegenüber. Er hätte ohnehin erst ab 2016 gespielt. Es bleibt also genügend Zeit, über die Frage des Härteausgleichs später zu diskutieren. – Wenn man im Jahr 2011 nach dem Übergang vom alten ins neue System einen Hebel hätte umlegen können, hätten die Gemeinden heute 7 Millionen Franken mehr in der Kasse. Das liegt an den Steuereingängen, die immer auch noch Vorjahre betreffen. Wohlweislich hat man deshalb eine Übergangsfrist von drei Jahren definiert. Während dieser Phase wird noch nach dem alten System abgerechnet, was die Steuereingänge aus den Jahren 2011 und vorhergehende betrifft. – Dank gilt Kommissionspräsident Thomas Kistler und den übrigen Kommissionsmitgliedern für konstruktive und sachliche Diskussionen.

**Abstimmung:** Der Rückweisungsantrag Marti ist abgelehnt.

## **Detailberatung**

### *Artikel 1 Absatz 3; Verteilschlüssel Ausgleichsbeitrag*

*Thomas Kistler* beantragt namens der Kommission Zustimmung zum Antrag derselben, wonach der Ausgleichsbeitrag zu je einem Drittel auf die Gemeinden verteilt werden soll. – In der Kommission wurde lange über den Verteilschlüssel diskutiert. Es gibt viele komplizierte Schlüssel, die angewandt werden könnten. Aber sie sind zu komplex für ein einmaliges Geschäft. Deshalb hat die Kommission auf eine komplizierte Berechnung, wie sie bei einer Änderung des Finanzausgleichsgesetzes gemacht würde, verzichtet. – Der Regierungsrat schlägt eine Verteilung nach Einwohnern vor. Insbesondere aus Rücksicht auf Glarus Süd wollte eine knappe Mehrheit der Kommission jedoch einen Schlüssel, der Glarus Süd eher bevorteilt: eine gleichmässige Aufteilung. Dieser ist nicht ganz gerecht, aber einfach. Das ist wohl das Richtige für dieses Geschäft.

*Karl Stadler*, Schwändi, Kommissionsmitglied, beantragt im Namen der Grünen Fraktion Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Bei der Festlegung des Verteilschlüssels muss man wissen, wie und wo der zugrunde liegende Vorstoss entstanden ist. Ohne die Initiative des Motionärs und der Landräte aus Glarus Süd wäre nichts gelaufen. Die Vertreter der Gemeinden Glarus Nord und Glarus sollten beachten, dass ihre Gemeinden auf einen Zug aufspringen, den sie selbst nicht in Fahrt gebracht haben. Ohne Vorstoss aus Glarus Süd gäbe es kein Landsgemeindegeschäft, das vielleicht zwei Mal über 1 Million Franken in

die Gemeindekasse bringt. Natürlich ist es für Glarus Nord viel Geld, das bei einer gleichmässigen Verteilung wegbleibt. Aber eine gewisse Fairness muss gelten. – Es sei daran erinnert, dass ein Härteausgleich nur für Glarus Süd vorgesehen war. Dieser wurde wieder gestrichen. Die Mehrheit der Kommission akzeptiert das, verlangt im Gegenzug aber eine gleichmässig verteilte Ausgleichszahlung. Man kann das als Kompromiss zwischen einem erhöhten Lastenausgleich und dem Ausgleich der Steuerausfälle betrachten. – Für die Urheber des Vorstosses ist klar: Die Lasten, die aus der Topografie, der Geografie, der Bevölkerungszahl und der Bevölkerungsdichte in Glarus Süd entstehen, müssen mit einem Finanzausgleichssystem gemildert werden. Sonst verdient das Ausgleichssystem seinen Namen nicht. Es ist klar, dass keine Investitionen mitfinanziert werden. Aber der laufende Unterhalt in der Erfolgsrechnung betrifft das nicht. – Der Vorstoss war ein Appell an die Solidarität innerhalb des Kantons – wie der Kanton immer wieder an die Solidarität innerhalb der Schweiz appelliert. Abgesehen von der Solidarität müssen die Gemeinden auch an sich selbst denken: Sollte Glarus Süd die Steuern massiv erhöhen müssen, könnte sich die tiefe Attraktivität auch auf Kanton und die anderen Gemeinden auswirken.

*Fredo Landolt*, Näfels, an der Sitzung abwesendes Kommissionsmitglied, spricht sich für den Antrag der Regierung aus. – Im Moment werden zwei Sachen vermischt. Einerseits geht es um Steuerausfälle bei den Gemeinden. Die sollen nun ausgeglichen werden. Andererseits, geht es um Härte-, um Lastenausgleich. Das ist ein anderes Thema, das mit der Vorlage nichts zu tun hat. Es kann diskutiert werden, wenn der Wirksamkeitsbericht 2 vorliegt. – Das Geschenk kann auf verschiedene Arten aufgeteilt werden. Der vorgeschlagene Weg mit einer Aufteilung nach Köpfen ist aus persönlicher Sicht aber der richtige. Würde man den Beitrag dritteln, könnte man auch die Steuern in drei Drittel aufteilen: je einer für Süd, Mitte und Nord. Dann wäre Glarus Süd in Zukunft aber nicht mehr gut bedient, wenn die Gemeinde für einen Drittel des Steueraufkommens sorgen müsste.

*Karl Mächler*, Ennenda, beantragt, es sei je 1,2 Millionen Franken an die Gemeinden auszubezahlen und die restlichen 3,4 Millionen Franken gemäss Einwohnerzahl aufzuteilen. – Eine einfache Verteilung wurde gefordert, entweder nach Einwohnern oder durch eine Dreiteilung. Die vorgeschlagene Aufteilung ist nicht viel komplizierter. Es muss eine Lösung gefunden werden. Der Norden soll nicht gegen den Süden ausgespielt werden. Der Kanton müsste gleich viel Geld zahlen und für die Gemeinden wäre das ein vielleicht gangbarer Weg.

*Hans Rudolf Forrer*, Luchsingen, beantragt namens der SP-Fraktion Zustimmung zur Vorlage gemäss Antrag der Kommission. – Eine einmalige Zahlung darf nur gleichmässig auf alle drei Gemeinden aufgeteilt werden. Es geht darum, dass der Landrat ein solidarisches Zeichen an die Gemeinden sendet. – Der SP ist bewusst, dass zur Verteilung dieser einmaligen Zahlung hunderte verschiedene Faktoren herangezogen werden können. Die einzig faire Lösung ist aber eine Dreiteilung. Sie ist wohl auch weniger kompliziert als jene, die Landrat Karl Mächler vorgeschlagen hat. Sie entspricht der Aufteilung der 11,7 Millionen Franken, welche den Gemeinden 2011 in einer ersten Tranche zugesprochen wurde. – Die SP-Fraktion unterstützt ausserdem die Streichung von Artikel 3 des Ausgabenbeschlusses. Diese Bestimmung würde massiv in die Gemeindeautonomie eingreifen. Im September 2013 sagte im Zusammenhang mit der Kreditsprechung für die Effizienzanalyse ein Gemeindepräsident in diesem Saal, dass die Selbstüberprüfung eine Dauer- und Führungsaufgabe sei. Deshalb ist davon auszugehen, dass die Gemeinden diese dann auch wirklich machen werden. – Die SP-Fraktion unterstützt auch den Antrag der Kommission, die Motion Jacques Marti nicht abzuschreiben.

*Christian Marti* vertritt die FDP-Fraktion sowie die Haltung der drei Gemeindepräsidenten und beantragt Zustimmung zur Aufteilung nach Einwohnerzahl. – Zur persönlichen Interessenlage: Glarus liegt, egal wie verteilt wird, immer in der Mitte und erhält stets etwa gleich viel. – Heute soll Finanz- und Steuerpolitik gemacht werden. Die regionalpolitischen Überlegungen, die von den Landräten aus Glarus Süd und auch Nord ins Feld geführt wurden, sind anlässlich der Revision des Finanzausgleichsgesetzes zu diskutieren. Deshalb ist dem

Motionär Recht zu geben – die Motion muss aufrechterhalten werden. Nur deshalb hat der Regierungsrat keine Bestnote verdient, weil er die beiden Punkte, die heutige Vorlage und die Abschreibung der Motion, verbindet. – Die Gemeinderäte hatten die Möglichkeit, in der Vernehmlassung mitzuwirken. Keiner der drei Räte hat die vorgeschlagene Aufteilung nach Einwohnerzahl kritisiert. Es war bereits damals klar, dass es um eine sachliche, eine technische Finanzvorlage geht – nicht um Regionalpolitik. Der heute vorgeschlagene Ausgleich kommt aufgrund von Anpassungen im Finanz- und Steuersystem zustande. Die Gemeinden haben überproportional an den Steuerausfällen, hervorgerufen durch die Revision des Steuergesetzes an der Landsgemeinde 2009, partizipiert. Deshalb ist die Verteilung nach Einwohnerzahl der sachlich logische Schlüssel. Es entstehen dadurch am wenigsten Verzerrungen und der Aufwand für die Verteilung des Beitrags bleibt klein. Eine mathematisch völlig exakte Berechnung des Ausgleichsbeitrags wäre unverhältnismässig. Aus Sicht der drei Gemeinderäte ist die Verteilung nach Einwohnern richtiger als die Lösung der Kommission. – Es braucht eine sachliche und emotionslose Betrachtung dieser Vorlage. Es dürfen nicht verschiedene Zielsetzungen miteinander vermischt werden. Deshalb ist der Kommission bei Artikel 3 zu folgen und die Auflage zu streichen.

*Fridolin Luchsinger*, Schwanden, nimmt Bezug auf das Votum des Vorredners. – Als sich die Gemeinderäte in der Vernehmlassung mit einer Ausgleichszahlung gemäss Einwohnerzahl einverstanden zeigten, wussten sie noch gar nicht, wie das Geschäft vorliegen würde. Als Gemeinderat ist man davon ausgegangen, dass zugleich der Härteausgleich auf den Tisch kommt. Dass das Geschäft nun in dieser Form vorliegt, wusste damals kein Mensch. Die Aussage, die Gemeinderäte seien damit einverstanden, traf zum damaligen Zeitpunkt zu. Heute unterstützt der Redner den Antrag der Kommission. – Man ging von 16 Millionen Franken aus, die der Kanton für die Fusion bezahlen müsste. Bis heute sind es rund 11 Millionen Franken. Die Glarner Fusion war sehr günstig. Andernorts kostet es schnell 2–3 Millionen Franken, wenn zwei Gemeinden fusionieren. Es ist nichts als gerecht, wenn nun eine Restzahlung an die Gemeinden geht. – An der Landsgemeinde hat der Kanton eine Reduktion seines Steueranteils um 1 Prozent vorgeschlagen. Es ist bekannt, was ein Steuerprozent im Norden ausmacht. Ebenso ist bekannt, was es im Süden bedeutet – keine 300'000 Franken. Deshalb ist es gerecht, wenn man jeder Gemeinde gleichviel gibt.

*Thomas Hefti*, Schwanden, widerspricht seinem Vorredner. – Es ist, wie Christian Marti es gesagt hat: Glarus Süd wollte nicht auf den Härteausgleich setzen, weil er nicht nachhaltig ist, sondern auf den Lastenausgleich.

Regierungsrat *Rolf Widmer* hält fest, dass es nun um einen Verteilungskampf gehe. – Es ist eine politische Frage, wie man die Mittel verteilen will. Wichtig ist, dass man nicht Gemeinden gegeneinander ausspielt – auch mit Blick auf die Landsgemeinde. – Die Vorlage ging nicht zuletzt aus dem Steuerungsausschuss Finanzen hervor. Hätte man 2011 einen Schalter betätigen können, hätten die Gemeinden 2013 7 Millionen Franken mehr in der Kasse: Glarus Nord rund 3 Millionen, Glarus 2,2 Millionen und Glarus Süd 1,8 Millionen Franken mehr. Bei der Berechnung dieser Beträge nahm man an, dass alle Glarnerinnen und Glarner gleichviel Steuern bezahlt haben. Deshalb ist der Regierungsrat zu dieser Verteilung nach Einwohnerzahl gekommen. – Eine gemischte Berechnungsvariante, wie dies Landrat Karl Mächler beantragt, wäre relativ einfach umzusetzen. Der Vorschlag des Regierungsrates ist aber eine faire Lösung. Jene der Kommission ist eine solidarische zugunsten von Glarus Süd. Jede faire ist jedoch auch eine solidarische Lösung.

#### **Abstimmungen:**

- Der Antrag Mächler obsiegt über den Antrag der Regierung mit 34 zu 22 Stimmen.
- Der Antrag Mächler sowie der Antrag der Kommission erhalten je 26 Stimmen. Der *Vorsitzende* fällt den Stichentscheid zugunsten des Antrags der Kommission. Der Ausgleichsbeitrag soll gleichmässig auf die drei Gemeinden aufgeteilt werden.

### *Artikel 3 Absatz 1; Durchführung Effizienzanalyse als Auflage*

*Thomas Kistler* beantragt namens der Kommission die Streichung von Artikel 3 des Ausgabenbeschlusses. – Der Regierungsrat möchte die Auszahlung der zweiten Tranche des Ausgleichsbeitrags an die Bedingung knüpfen, dass die Gemeinden eine Effizienzanalyse durchführen. Knapp die Mehrheit der Kommission ist jedoch dagegen, aus Rücksicht auf die Gemeindeautonomie. Es ist Aufgabe der Gemeinden, sorgfältig mit ihrem Geld umzugehen. – Wenn alle von starken Gemeinden und einem starken Kanton sprechen, muss man einander keine Auflagen machen.

*Richard Lendi*, Näfels, Kommissionsmitglied, beantragt, Artikel 3 sei gemäss der regierungsrätlichen Vorlage unverändert der Landsgemeinde zu unterbreiten. – Es kann nicht sein, dass die Gemeinden ohne irgendwelche Verpflichtungen diesen freiwilligen Beitrag erhalten. Es geht immerhin um rund 2,3 Millionen Franken pro Gemeinde. Es ist keine grosse Sache, wenn man da eine Effizienzanalyse verlangt. – Die Finanzen des Kantons lassen diesen Beitrag eigentlich gar nicht zu. Neben dem budgetierten Defizit von 11 Millionen Franken fallen nun auch die rund 3,5 Millionen Franken der Nationalbank weg. Dadurch wird die Rechnung des Kantons wesentlich schlechter ausfallen als budgetiert. – Es ist unverständlich, dass sich die Gemeinden gegen diese Auflage wehren. Die Effizienzanalyse garantiert, dass Strukturen überprüft und wenn nötig angepasst werden. Es ist unbestritten, dass ein gewisser Handlungsbedarf besteht. Glarus und Glarus Nord führen bereits eine Effizienzanalyse durch. Umso unverständlicher ist, dass sich die Gemeinden gegen die Auflage wehren.

*Thomas Tschudi* beantragt namens der SVP-Fraktion, Artikel 3 Absatz 1 sei wie folgt zu ergänzen: „Die Analyse kann bei einem externen Büro in Auftrag gegeben oder auch selbst von der Verwaltung erstellt werden“. – Die Gemeinden wollen etwas vom Kanton. Der Gebende darf gewisse Bedingungen stellen. Umso mehr, wenn diese Sinn ergeben. Der Kanton ist derzeit finanziell nicht auf Rosen gebettet. Um sicherzugehen, dass die Gelder an den richtigen Ort fließen, muss man wissen, ob die Hausaufgaben gemacht wurden. Man wirft schlechtem Geld nicht gutes hinterher – nicht an der Börse und auch nicht im Gemeinwesen. Wer nicht bereit ist, Sparpotenzial aufzuspüren, ist zusätzliche finanzielle Unterstützung nicht wert. Ein externer Auftrag kostet. Wenn die Gemeinden bereits wissen, wo Einsparungen zu erzielen sind, wo Prozesse vereinfacht und Aufgaben zusammengeführt werden können, braucht es keine externe Überprüfung. Dann reicht ein Bericht. Diesen braucht es aber, damit man sieht, dass die Analyse gemacht worden ist. – Die Gemeinden dürfen gefordert werden. Ihnen darf auch die notwendige Freiheit eingeräumt werden, damit sie die richtige Mittelallokation vornehmen und sinnvoll entscheiden, ob eine Analyse extern vergeben werden muss oder selbst gemacht werden kann.

*Hans-Jörg Marti*, Nidfurn, beantragt im Namen der FDP-Fraktion, Artikel 3 sei zu streichen. – Die Entrichtung der Zahlung soll kein Geschenk sein. Die Mittel werden aufgrund der Fusionierung verteilt. – Die Gemeinden stehen finanziell auf schwachen Füßen. Da ist es doch das ureigene Interesse der Gemeinden, möglichst ihre Verwaltung und Organisation zu überprüfen. Liest man aufmerksam die Medien, speziell die Ausführungen der sieben Kandidaten für die Gemeindepräsidien, kann man davon ausgehen, dass diese eine Effizienz- und Effektivitätsanalyse in ihrer Gemeinde durchführen wollen. Sie versprechen es alle. Es bringt nichts, wenn man 7 Millionen Franken verteilt und dann wieder 1–2 Millionen Franken für Analysen verschwendet. Dabei weiss man schon heute, wo der Hebel allenfalls angesetzt werden muss. Es bringt auch nichts, wenn man den Gemeinden die Auflage macht, mit eigenem Personal diese Effizienz- und Effektivitätsanalyse durchzuführen. Dieses hat andere Aufgaben zu erfüllen. Ebenso ist es falsch, wenn der Landrat den Gemeinden in dieser Sache hineinredet. Das liegt in der Kompetenz der Gemeindebehörden und der Gemeindeversammlungen.

*Fredo Landolt* beantragt Zustimmung zu Artikel 3 gemäss Fassung des Regierungsrates. – Die FDP sagt, eine solche Analyse koste 1–2 Millionen Franken. Der Kanton selbst hat dafür

500'000 Franken ausgegeben. Im Herbst sprach man von 200'000 Franken für die Analyse der Schnittstellen. In den Gemeinden kostet es bestimmt weniger als 100'000 Franken. – Es ist nicht das Ziel, dass man Gemeinde-Themen nach und nach im Landrat bespricht. Die Analyse ist Angelegenheit der Gemeinde. Es geht um Transparenz und den Vergleich der drei Gemeinden und des Kantons. Es ist deshalb wichtig, dass dieselbe Firma die Analyse durchführt. Wenn eine Gemeinde selbst analysiert, müssen die Unterlagen im Nachhinein angepasst werden, Vergleiche sind schwieriger. – Die bereits vorliegenden Resultate der Analyse der Gemeinde Glarus seien überzeugend, sagte Gemeindepräsident Marti einst. Sie sagen aus, wo die Gemeinde zu viel und wo zu wenig macht. Die CVP ist klar der Meinung, dass es diese Analyse braucht. Man sollte sich zudem nicht darauf verlassen, was in der Presse steht: Versprechen in den Medien sind keine geschriebenen Gesetze. – Die SP sagte an der Sitzung vom 25. September 2013, ob, wann und wie eine Effizienz- und Effektivitätsanalyse gemacht wird, sei die Entscheidung der Gemeinden. Man werde das an anderer Stelle anschauen. Heute ist es soweit. Vorhin ging es um die Verteilung. Innerhalb von 15 Minuten hat Glarus Süd 500'000 Franken mehr erhalten. Jetzt spricht man von einer Analyse, die vielleicht 50'000 Franken kostet. Diese Kosten sind als Investition zu betrachten. – Der Antrag der SVP ist unnötig. Im Ausgabenbeschluss steht nicht, dass die Analyse extern gemacht werden muss. Die Wahl besteht also grundsätzlich. In Artikel 3 Absatz 2 sagt der Regierungsrat aber klar, dass er entscheidet, ob die Auflage erfüllt wurde. Wird eine interne Analyse durchgeführt, müsste diese dem Regierungsrat vorgelegt werden.

*Christian Marti* spricht sich gegen die in Artikel 3 vorgesehenen Auflagen aus. – Die Haltung der Gemeinderäte ist in diesem Fall klar: Streichung von Artikel 3 und damit Verzicht auf Auflagen. Die Gemeinden haben nichts zu verbergen. Sie haben auch keine Angst davor, ihre Hausaufgaben zu machen und ihre Verwaltung ständig auf Effizienz, Effektivität, Einspar- und Verbesserungspotenzial zu überprüfen. Insofern ist der Argumentation der Kommission zu folgen. – Es braucht diese Auflage auch in sachlicher Hinsicht nicht. Im Steuerungsausschuss Finanzen wurde das gemeinsame Projekt Effizienz- und Effektivitätsanalyse – der Schnittstellen zwischen Kanton und Gemeinden, der kantonalen, der kommunalen und der vom Kanton auf die Gemeinden übertragenen Aufgaben – aufgegleist. Dieses ist nun am Laufen. Am 27. März wird sich der Gemeinderat Glarus über die Effizienz und Effektivität der kommunalen Aufgabenerfüllung orientieren lassen. Damit startet die politische Diskussion darüber, welche Erkenntnisse und Resultate aus der Analyse umgesetzt werden sollen. Deshalb ist unverständlich, weshalb der Regierungsrat solche Auflagen formuliert. Gerade der Regierungsrat hätte aufgrund der Zusammenarbeit im Steuerungsausschuss genügend Vertrauen aufbauen können, dass die gemeinsamen Projekte so laufen, wie sich das alle vorgestellt haben.

*Thomas Kistler* nimmt Bezug auf den Zusatzantrag der SVP. – Dessen Inhalt wurde in der Kommission in dieser Form nicht besprochen. Allerdings wurde darüber diskutiert, wer entscheiden soll, ob die Auflage erfüllt wurde. Die Kommission ist der Meinung, dass das der Regierungsrat sein soll – falls die Auflage überhaupt in der Vorlage bleibt. Er kann fair beurteilen, ob die Analyse gemacht wurde. Die Ergänzung der SVP ist aus persönlicher Sicht unnötig. – Die Durchführung einer Analyse liegt in der Kompetenz der Gemeinde. Würde der Bund beim nationalen Finanzausgleich Auflagen machen, würde man sich auch wehren.

Regierungsrat *Rolf Widmer* hält fest, dass im Steuerungsausschuss ein offenes und konstruktives Klima herrscht. – Die drei Gemeindepräsidenten versicherten, dass sie eine Effizienz- und Effektivitätsanalyse und eine Verzichtsplanung durchführen werden. Zwei Gemeinden sind derzeit stark darin engagiert. Erstaunlich ist allerdings, dass Herr Bichsel selbst dem Finanzdirektor keine Auskunft über Inhalt und Fortschritt geben darf. Die Gemeindepräsidenten wünschen dies nicht, was schade ist. – Die Auflage blieb aus taktischen Gründen in der Vorlage. An der Landsgemeinde machte man immer wieder die Erfahrung, dass Gelder dann gesprochen werden, wenn gleichzeitig gespart wird. Die Auflage ist ein Signal an die Landsgemeinde: Man bemüht sich nicht nur auf der Einnahme-, sondern auch auf der Ausgabenseite. Das Vertrauen in die Gemeinden ist vorhanden – es geht um Taktik.

### **Abstimmungen:**

- Der Antrag der Regierung obsiegt über den Ergänzungsantrag der SVP mit 27 zu 22 Stimmen.
- Der Antrag der Kommission obsiegt über den Antrag der Regierung mit 28 zu 26 Stimmen. Artikel 3 wird somit gestrichen.

### *Abschreibung der Motion*

*Thomas Kistler* beantragt namens der Kommission, dass die Motion Jacques Marti und Mitunterzeichnende bis zum Vorliegen des Wirksamkeitsberichts im Herbst 2015 noch nicht abgeschrieben wird. – Man hat es bereits gehört: Der Ausgleichsbeitrag hat im Grunde gar keinen Zusammenhang mit der Motion, welche eine Neuregelung des Glarner Finanzausgleichs fordert. In der Kommission herrschte die Meinung vor, dass die Motion deshalb aufrechterhalten werden soll. Der Termin für die nächste Behandlung ist jener der Berichtserstattung über die Wirksamkeitsanalyse 2. Die Analyse soll im Herbst 2015 dem Regierungsrat vorgelegt werden. Bis dahin soll die Motion aufrechterhalten werden.

*Thomas Hefti* beantragt Zustimmung für die Kommissionsfassung und folgende Ergänzung der Ziffer 2 des regierungsrätlichen Antrags: „*In diesem Sinne wird der Regierungsrat beauftragt, dem Landrat zuhanden der Landsgemeinde 2016 Bericht und Antrag zur Revision des Finanzausgleichsgesetzes hinsichtlich des Lastenausgleichs zu unterbreiten.*“ – Man hört oft von der Pionierrolle des Kantons Glarus. Man verweist auf die Industrialisierung, heute auch auf die Gemeindefeststellungsreform. Für die Industrialisierung brauchte es Investitionen. Man kann kein Produkt verkaufen, ohne vorher in Anlagen, Arbeit und Absatz investiert zu haben. Auch die Gemeindefeststellungsreform kann nicht vom Tag 1 an rentieren. Wenn man mit dem Beitrag den Kanton für das 21. Jahrhundert fit machen kann, dann ist es eine lohnende Investition. – In der Vorlage ist die Idee des Motionärs ein bisschen untergegangen, obwohl ganz unerwartet eine relativ technische Korrektur – kein Geschenk – gemacht wurde. Die Motion Marti kam nicht aus heiterem Himmel. In der Vorlage vom 2. Oktober 2012 zum ersten Wirksamkeitsbericht konnte man auf Seite 11 lesen: „Die Gemeinde Glarus kritisierte die Dotierung des Lastenausgleichs, die ihrer Ansicht nach zu tief ist (...).“ Alle drei Gemeinden haben sich im Vorfeld dieser Vorlage übereinstimmend dafür ausgesprochen, dass bei der Aufteilung des Beitrags gemäss Regierung vorgegangen und dass der Lastenausgleich überprüft wird. Dies so, wie es bezüglich Kriterien und Dotation vorgesehen ist. Der Glarner Finanzausgleich ist dem eidgenössischen nachempfunden. 2013 wurden bei einem Bundeshaushalt von gut 60 Milliarden Franken rund 4,8 Milliarden Franken im Bundesfinanzausgleich umverteilt – ein Drittel zwischen den Kantonen, zwei Drittel vom Bund an die Kantone. Via eidgenössischen Lastenausgleich fliessen vom Bund 730 Millionen Franken an die Kantone. Das ist etwas mehr als 1 Prozent des Bundeshaushalts. Im Glarner Finanzausgleich gibt es ein einziges aktives Gefäss, der mit 1 Million Franken dotierte Lastenausgleich. Dies bei einem Kantonshaushalt von 300 Millionen Franken. Das ergibt ein ganz anderes Bild. In Uri zahlt der Kanton rund 10 Millionen Franken in den Finanzausgleich. Uster im Kanton Zürich bezieht bei einem Haushalt von etwa 230 Millionen Franken rund 22 Millionen Franken. Es ist keineswegs die Meinung der Gemeindepräsidenten im Steuerausschuss, dass es im Glarnerland zu diesen Verhältnissen kommen muss. Aber die Proportionen müssen gesehen werden. Und wenn der Ressourcenausgleich im Moment Glarus Süd etwas angehoben hat, so ist das auf die Quellensteuer zurückzuführen. Die bezahlen Menschen, die hier nicht ihren ständigen Wohnsitz haben. – Nachdem vier Jahresabschlüsse vorliegen, soll im Herbst 2015 ein neuer Wirksamkeitsbericht vorliegen. Dann ist eine neue Vorlage zuhanden der Landsgemeinde 2016 auszuarbeiten. So schwierig ist das nämlich nicht. Im ersten Wirksamkeitsbericht heisst es von neutraler Seite: „Die Dotation ist in erster Linie eine politische Frage.“ Und für politische Fragen sind der Landrat und die Landsgemeinde zuständig. Wo ein Wille ist, wird 2015/2016 auch ein Weg für eine neue Vorlage sein.

Regierungsrat *Rolf Widmer* bittet um Ablehnung des Ergänzungsantrags Hefti. – In seinem Votum hat Landrat Thomas Hefti die Stossrichtung bereits festgelegt. Er fordert die Erhöhung des Lastenausgleichs. Glarus habe im Vergleich zu den Urnern und Zürchern einen tiefen Lastenausgleich. Dann müsste man aber gar keinen zweiten Wirksamkeitsbericht mehr machen. Man könnte gleich heute eine Erhöhung beschliessen. Dies in einer Zeit, in der man im Wahlkampf von gesunden Finanzen spricht. Woher soll man das Geld für eine höhere Dotation nehmen? Im Moment wird über Ausgabenkürzungen diskutiert. Es ist niemals daran zu denken, die Ausgaben zu erhöhen. – Zahlen über den Lastenausgleich im interkantonalen Vergleich sind vorhanden. Glarus befindet sich etwa an zehnter Stelle, liegt also im Mittelfeld. Es ist auch eine Frage des Vertrauens. Der Regierungsrat hat am 21. November 2012 vom Landrat den Auftrag erhalten, im Herbst 2015 einen Wirksamkeitsbericht vorzulegen. Bis im Sommer werden die Rechnungsabschlüsse von Kanton und Gemeinden vorliegen. Dann muss der Auftrag extern vergeben werden. Bis der Bericht kommt, wird es Herbst. Dann kommen noch die Anpassungen für ein Finanzausgleichsgesetz für die Landsgemeinde. Es braucht seine Zeit, um einen qualitativ guten Bericht zu machen. Man kann sich nicht jetzt schon festlegen, dass der Lastenausgleich erhöht werden soll.

**Abstimmungen:**

- Der Antrag der Kommission obsiegt über den Antrag der Regierung. Die Motion wird nicht abgeschrieben.
- Der Ergänzungsantrag Hefti ist abgelehnt.

**Schlussabstimmung:** Die Vorlage wird wie von der Kommission beantragt der Landsgemeinde zur Annahme unterbreitet.